

**Tarifblatt der ZVO Energie GmbH Vertrieb
für die Grund- und Ersatzversorgung**
gemäß §§ 36 Abs. 1 und 38 Energiewirtschaftsgesetz

Ab 1. November 2011 gelten folgende Tarife für die Erdgas-Grundversorgung:

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh netto*	Arbeitspreis Cent/kWh brutto*	Grundpreis €/Jahr netto*	Grundpreis €/Jahr brutto**
ZVO Grundversorgung „Mini“ 0-8.000 kWh/a	6,229	7,41	66,00	78,54
ZVO Grundversorgung „Standard“ ab 8.001 kWh/a	5,184	6,17	149,00	177,31

* netto = Preise ohne Umsatzsteuer

** brutto = Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent

Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife - gültig ab 01.07.2009 - außer Kraft.

Die Entgelte für Erdgas enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von netto 0,51 Cent/kWh = brutto 0,61 Cent/kWh für Verbräuche bis 3 063 kWh/Jahr, von netto 0,22 Cent/kWh = brutto 0,26 Cent/kWh für Verbräuche von 3 064 - 6 900 kWh/Jahr und von netto 0,11 Cent/kWh = brutto 0,13 Cent/kWh ab 6 901 kWh/Jahr. Ab einer abgenommenen Jahresmenge von 300 000 kWh/Jahr in der Grundversorgung verringert sich die Konzessionsabgabe auf netto 0,03 Cent/kWh = brutto 0,0357 Cent/kWh.

In den Entgelten der Tarife „Mini“ und „Standard“ sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung sowie die Erdgassteuer – zurzeit netto 0,55 Cent/kWh = brutto 0,65 Cent/kWh – enthalten. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen ermäßigten Steuersatz. Daher gilt für das gelieferte Erdgas folgender Verwendungshinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Beim Vergleich zwischen einer „kWh Strom“ und einer „kWh Erdgas“ müssen die unterschiedlichen Umwandlungs- und Anwendungswirkungsgrade der beiden Energiearten berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,4fachen des vergleichbaren Stromverbrauches entspricht (s. § 2, Abs. 3, Punkt 4 GasGVV).

gez.

Geschäftsführung
ZVO Energie GmbH